

Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Kitzingen ist das von Drees & Sommer, Stuttgart und P 4, Berlin (Stand Nov. 2006) im Erläuterungsbericht dargestellte Entwicklungskonzept (Seiten 12 mit 28).

Beschluss:

3. Stadtumbaugebiete

Zur Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen beschließt die Stadt Kitzingen Stadtumbaugebiete gem. § 171b Abs. 1 BauGB festzulegen. Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Erläuterungsbericht (Punkt 5.4, Seiten 35 mit 39).

Eine genaue Gebietsabgrenzung für den Bereich Siedlung als städtebauliche Maßnahme/Entwicklungskonzept „Soziale Stadt“ gem. § 171e BauGB erfolgt nach vertiefenden Untersuchungen.

Beschluss:

4. Handlungsempfehlungen/Organisationsstruktur

Die empfohlenen Organisationsstrukturen (S. 34) werden zur Kenntnis genommen.

Hierzu sind gesonderte Beratungen und Beschlussfassungen erforderlich.

5. Maßnahmenkatalog

Der vorliegende Maßnahmenkatalog (S. 48 mit 83 des Erläuterungsberichts) wird in der vorliegenden /geänderten Form zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse sind zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zeitschiene und der Finanzierungsanteile gesondert erforderlich.

Sachvortrag:

Der Stadtrat hatte in seiner 12. Sitzung am 23.06.2005 einstimmig beschlossen, das Büro Drees & Sommer, Stuttgart mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes zu beauftragen.

Die Auftragserteilung erfolgte gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.09.2005 und 22.09.2005.

In der Folgezeit wurde nach Abschluss der Analyse die Zwischenergebnisse mit Behörden und Verbänden sowie in der Bürgerversammlung am 20. September 2006 beraten bzw. vorgestellt.

Die Konzeptentwicklung erfolgte jeweils in Abstimmung mit der für die militärischen Liegenschaften zukünftig zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BIMA.

Der Stadtentwicklungsbeirat, sowie der Stadtrat hat sich in mehreren Sitzungen mit den Inhalten der ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) beschäftigt.

Der nunmehr vorliegende Bericht beinhaltet darüber hinaus die beabsichtigten Stadtumbaugebiete und deren räumliche Abgrenzung. Dies ist notwendig, um die dann folgenden Einzelprojekte im Rahmen der Förderung in das Bund/Länder Förderprogramm „Stadtumbau West“, in das die Stadt Kitzingen aufgenommen wurde, einzubringen.

Dies muss durch Beschluss des Stadtrates erfolgen.

Die Handlungsempfehlungen bzw. die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes sowie der Einzelmaßnahmen bedürfen noch weiterer Diskussionen und Beratungen, die später zu einer Beschlussfassung führen sollten.

Das Gleiche trifft für den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zu, der insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge, der Dringlichkeit, der Flexibilität hinsichtlich des Nachfragepotentials und besonders hinsichtlich der Finanzierbarkeit zunächst zur Kenntnis genommen wird oder werden sollte.

Hierüber ist im Einzelfall durch das entsprechende Gremium zu entscheiden.

Auszug

aus der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Stadtrates**
der Stadt Kitzingen

vom 07.12.2006

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern waren zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat war somit beschlussfähig.

1. Konversion

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

A. Eingangs geht Berufsmäßiger Stadtrat Groß auf den Beschlussentwurf ein, der aufgrund eines Hinweises des Zuschussgebers, der Regierung von Unterfranken redaktionell geändert und nun präziser gefasst wurde.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent bedankt sich bei der Verwaltung, den beiden Entwicklungsfirmen sowie dem Konversionsbeirat für die getane Arbeit und hofft, dass nun viele Punkte des ISEK umgesetzt und verwirklicht werden können.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Heisel bedankt sich zunächst für die Arbeit beim Planungsbüro Drees & Sommer sowie dessen Partner p 4. In gleicher Weise gehe sein Dank an den Oberbürgermeister und die Verwaltung. Durch die Rückgabe der Amerikanischen Flächen an den Bund habe die Stadt wieder die Planungshoheit im gesamten Stadtgebiet. Er bittet heute nicht über einzelne Maßnahmen zu diskutieren sondern das ISEK insgesamt zu beschließen. Man müsse nun versuchen, das ISEK gemeinsam umzusetzen und – bezogen auf die Konversionsflächen – in Zusammenarbeit mit der BIMA die Flächen zu vermarkten. Er stellt fest, dass man mit diesem Konzept die Möglichkeit habe, Fördermittel von „Stadtumbau-West“ zu erhalten.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein stellt fest, dass man mit dem ISEK ein hervorragendes Konzept vorliegen habe, das der Stadt die nötigen Fördermittel von „Stadtumbau-West“ beschaffen kann. Er weist aber darauf hin, dass die Stadt Kitzingen allein das Konzept nicht umsetzen könne, sondern hierzu auch die BürgerInnen gebraucht werden, die im gesamten Prozess bereits vermehrt einbezogen wurden. Er bedankt sich bei allen, die in den vergangenen 1 ½ Jahren beteiligt waren und hofft, dass das vorliegende Konzept so umgesetzt werden könne. Die CSU stimmt dem ISEK zu.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller bedankt sich zunächst beim Planungsbüro Drees & Sommer für die hervorragende Arbeit. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um ein Konzept im eigentlichen Sinn handelt, das es nun Punkt für Punkt abzuarbeiten gilt, sondern einige Maßnahmen auch vorgezogen werden können. Als nächsten Schritt bezeichnet Stadtrat Müller das Schaffen von Strukturen als wesentliche Aufgabe vor allem hinsichtlich der Organisation im Haus bzw. durch einen externen Berater. Die UsW

stimmt dem ISEK zu und Stadtrat Müller hofft, dass spätere Maßnahmen daraus in gleicher Weise die Zustimmung des Stadtrates finden werden.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp ist der Auffassung, dass die Stadt mit dem ISEK alle Chancen habe, neue Entwicklungen zu schaffen und anzutreiben. Sie bedankt sich bei Drees & Sommer sowie der Planungsgruppe 4. Sie hofft, dass die entsprechenden Fördermittel durch die Regierung genehmigt werden und stimmt dem ISEK in vollem Umfang zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp hat seine Bedenken bzgl. des innovativen Charakters des ISEK. Seiner Auffassung nach sind es keine Innovationen sondern Kopien von bisherigen Vorstellungen und Ideen. Er stellt in Frage, ob die Stadt Kitzingen dies finanziell leisten könne. Die KIK kann dem ISEK nicht zustimmen, bis die entgeltigen Kosten bzw. Kostenschätzungen zu den einzelnen Maßnahmen vorliegen.

f) ödp-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schmidt hat Bedenken bzgl. der Handlungsfreiheit aufgrund des umformulierten Beschlusssentwurfs. Zudem fehlt ihr der weitere Weg des ISEK und welche Maßnahmen als nächstes angegangen werden sollen. Stadträtin Schmidt stimmt dem Beschlusssentwurf aus diesem Grund ebenfalls nicht zu.

C. Oberbürgermeister Moser bedankt sich gleichfalls bei den planenden Büros Drees & Sommer sowie p4 für die Zusammenarbeit. In gleicher Weise bedankt er sich für die Unterstützung aller am Prozess beteiligten Personen und Institutionen (Landrätin, Regierung von Unterfranken, Konversionsbeirat, Stadtmarketingverein, BIMA). Das Konzept sei Grundlage zum weiteren Vorgehen, dass nun einen längeren Umsetzungsprozess darstellen werde. Er ist der Auffassung, dass das vorliegende ISEK ein Ergebnis eines konsensnahen Prozesses aller beteiligten Seiten sei und bittet dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept zuzustimmen.

Stadtrat Popp stellt den Eilantrag nach § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung, dass die Beschlussfassung zum ISEK so lange zurückgestellt werde, bis einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Kosten besser dargestellt werden können.

D. Mit 24 : 2 Stimmen

Dem Eilantrag von Stadtrat Popp gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird nicht zugestimmt.

E. Mit 23 : 3 Stimmen

1. Willensbekundung

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) verfolgt gesamtstädtisch wie auch in Teilräumen folgende Ziele:

1. Die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft anzupassen.
2. Die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt zu verbessern.
3. Innerstädtische Bereiche zu stärken.
4. Nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zuzuführen.
5. Einer anderen Nutzung nicht zuführende Anlagen zurückzubauen.
6. Freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zuzuführen.
7. Innerstädtische Altbaubestände zu erhalten.

Im Ergebnis sollen nachhaltige städtebauliche Strukturen geschaffen werden, für die das ISEK im Einzelfall Stadtumbaumaßnahmen vorschlägt.

2. Leitbild und Entwicklungskonzept

Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Kitzingen ist das von Drees & Sommer, Stuttgart und P 4, Berlin (Stand Nov. 2006) im Erläuterungsbericht dargestellte Entwicklungskonzept (Seiten 12 mit 28).

3. Stadtumbaugebiete

Zur Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen beschließt die Stadt Kitzingen Stadtumbaugebiete gem. § 171b Abs. 1 BauGB festzulegen. Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Erläuterungsbericht (Punkt 5.4, Seiten 35 mit 39). Eine genaue Gebietsabgrenzung für den Bereich Siedlung als städtebauliche Maßnahme/Entwicklungskonzept „Soziale Stadt“ gem. § 171e BauGB erfolgt nach vertiefenden Untersuchungen.

4. Handlungsempfehlungen/Organisationsstruktur

Die empfohlenen Organisationsstrukturen (S. 34) werden zur Kenntnis genommen.

Hierzu sind gesonderte Beratungen und Beschlussfassungen erforderlich.

5. Maßnahmenkatalog

Der vorliegende Maßnahmenkatalog (S. 48 mit 83 des Erläuterungsberichts) wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse sind zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zeitschiene und der Finanzierungsanteile gesondert erforderlich.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.12.2017
STADT KITZINGEN
I.A.